

**Lehren & Prüfen
ohne Barrieren**



Der Hilfsmittelfond

Eine Studentin kann zwei Stufen zum Seminarraum nicht überwinden, aber eine Rampe würde Abhilfe schaffen? Ein barrierefreies WC ist am Prüfungsort vorhanden, jedoch benötigt ein Student zusätzlich einen speziellen Toilettenlift? Studierende sind auf eine Schriftdolmetschung angewiesen, um Ihnen während einer nichtverpflichtenden Online-Veranstaltung folgen zu können? In diesen und ähnlichen Fällen steht mit dem Inklusionskonzept 2018-2024 der FernUniversität ein Hilfsmittelfond zur Verfügung, um kurzfristig die Ausleihe oder Beschaffung von Hilfsmitteln und Unterstützungsleistungen zu finanzieren.

Was kann finanziert werden?

Aus dem Hilfsmittelfond können individuelle Hilfsmittel (z.B. Technik, Ausstattung oder Software) sowie Unterstützung für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (z.B. Schriftdolmetschung) finanziert werden. Die Förderung ist für Präsenz- und Hybridveranstaltungen in der Lehre, in Prüfungen, in studienbegleitenden Angeboten und in der Beratung möglich.

Wer kann einen Antrag stellen?

Lehrende sowie an der Durchführung von Lehre und Prüfungen Beteiligte können einen Antrag auf Förderung aus dem Hilfsmittelfond stellen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung für eine Förderung aus dem Hilfsmittelfond ist, dass die Möglichkeiten zur Übernahme der Finanzierung innerhalb und außerhalb der FernUniversität in der konkreten Situation nicht zur Verfügung stehen. Das heißt zum Beispiel, dass eine Finanzierung über die Eingliederungshilfe nachweislich durch die Studierenden ausgeschlossen werden muss.

Gibt es eine Förderungshöchstgrenze?

Ja, um eine chancengerechte Vergabe innerhalb der Hochschule zu gewährleisten, ist eine Höchstsumme von 1.000 Euro pro Antrag festgesetzt.

Wie ist das Verfahren?

Anträge auf Förderung aus dem Hilfsmittelfond richten Sie an die Hochschulbeauftragte. Die Hochschulbeauftragte prüft Möglichkeiten der Ausleihe oder Beschaffung für das passende Hilfsmittel bzw. die passende Unterstützungsleistung sowie die Höhe der entstehenden Kosten. In Rücksprache mit der Studentin bzw. dem Studenten klärt sie zudem, ob andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Nach Zustimmung der Referentin für Inklusion wird das Hilfsmittel beschafft oder geliehen bzw. die Unterstützungsleistung beauftragt.

Lassen Sie sich beraten

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung und die Referentin für Inklusion beraten Sie gern zum Hilfsmittelfond:

Hochschulbeauftragte: [Linda Pattio, beratung-barrierefrei@fernuni-hagen.de](mailto:linda.pattio@fernuni-hagen.de)

Referentin: [Sarah Saulheimer, sarah.saulheimer@fernuni-hagen.de](mailto:sarah.saulheimer@fernuni-hagen.de)